



Fragen und Antworten zu möglichen Evakuierungen im Zusammenhang mit dem Brienzer Rutsch

Inhalt

Über dieses Dokument	2
1. Die Phasen vor und nach einem Ereignis	2
1.1. Aufbau der Sicherheitsmassnahmen vor einem Ereignis	2
1.2. Abbau der Sicherheitsmassnahmen nach einem Ereignis	4
2. Grundsätzliches zur Gefährdung	6
3. Grundsätzliches zur Evakuierung	9
4. Mitnehmen	14
5. Mein Haus	16
6. Versicherungsfragen	17
7. Unterstützung für die Betroffenen	20
8. Schule	22
9. Administratives	23

Rückmeldungen und zusätzliche Fragen an: info@albula-alvra.ch

Telefon-Hotline für Betroffene: 079 936 39 39

Über dieses Dokument

Dieses Dokument gibt eine Übersicht über die häufigsten Fragen, die im Zusammenhang mit einer möglichen, erneuten Evakuierung von Brienz/Brinzauls gestellt werden. Der Fragenkatalog und die Antworten wurden in Zusammenarbeit mit Fachleuten verschiedener Gebiete erstellt. Er wird anhand der eintreffenden Fragen von Betroffenen laufend ergänzt.

Die Antworten sollen den Betroffenen Hinweise, Ratschläge oder Denkanstösse für die Vorbereitung einer möglichen Evakuierung geben. Die Betroffenen handeln aber in eigener Verantwortung, die Antworten in diesem Dokument sind keine Regeln oder gar Vorschriften.

Wo nicht anders vermerkt, beziehen sich die Antworten auf eine geordnete Evakuierung, für die den Betroffenen mehrere Tage Zeit gegeben wird.

1. Die Phasen vor und nach einem Ereignis

Der Zeitraum vor und nach einem möglichen Ereignis wird in die fünf Phasen «Grün», «Gelb», «Orange», «Rot» und «Blau» unterteilt. Für die fünf Phasen gelten unterschiedliche Sicherheitsmassnahmen. Die Gebiete, für welche die jeweiligen Phasen gültig sind, werden mit Karten publiziert.

Die Phasen werden jeweils so weit wie möglich im Voraus angekündigt, in Ausnahmefällen können sie auch per sofort in Kraft werden.

Die nun folgende Beschreibung stützt sich auf die Situation ab November 2024. Eine Phase «BLAU» zeichnet sich zum Zeitpunkt der Evakuierung nicht ab. Sie wird hier dennoch schematisch erklärt.

1.1. Aufbau der Sicherheitsmassnahmen vor einem Ereignis

Die Phase GRÜN:

Das Dorf ist bewohnt. Es besteht keine unmittelbare Gefahr im Siedlungsraum.

Die Phase GRÜN bedeutet: «Informieren Sie sich regelmässig über den Brienzer Rutsch und die Gefahrenlage. Befassen Sie sich mit einer möglichen Evakuierung.»

Die Phase GELB vor einem Ereignis:

Es wird mit einem Ereignis gerechnet, welches das Dorf gefährden kann. Das Dorf kann aber bewohnt werden.

- Die Gemeinde gibt die «Phase GELB» bekannt.
- Die Mitglieder des GFS müssen jederzeit einsatzbereit sein.
- Die Bewohner:innen müssen sich konkret auf die Evakuierung vorbereiten. Bei Eintreten in die «Phase ORANGE», müssen sie für eine Evakuierung bereit sein.

Die Phase GELB vor einem Ereignis bedeutet: «Schliessen Sie die Vorbereitung für die Evakuierung ab.»

Die Phase ORANGE vor einem Ereignis:

Es wird in Kürze mit einem Ereignis gerechnet, welches das Dorf gefährden kann.

- **Die Gemeinde beschliesst eine geordnete Evakuierung*** über mehrere Tage und gibt sie sofort bekannt.
- Es findet dazu eine Informationsveranstaltung statt.
- Das Dorf muss innerhalb von wenigen Stunden bis Tagen vollständig evakuiert sein.
- Die Zufahrtsstrassen und Wege nach Brienz/Brinzauls werden gesperrt.
- Die Gemeinde erlässt ein Betretungsverbot für das zu evakuierende Gebiet. Es wird publiziert und als zusätzliche Information im Gelände markiert.

* Bei Bedarf kann auch eine rasche Evakuierung (innerhalb einiger Stunden) stattfinden.

Die Phase ORANGE vor einem Ereignis bedeutet: «Verlassen Sie das Dorf. Halten Sie sich strikt an die Anweisungen der Einsatzkräfte.»

Die Phase ROT vor einem Ereignis:

Mit einem Ereignis wird jederzeit gerechnet.

- Es gilt ein totales Betretungsverbot für das evakuierte Gebiet.
- Das Dorf Brienz/Brinzauls mit seinen Zufahrten und den gefährdeten Bereichen darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.
- Das Betretungsverbot ist publiziert und als zusätzliche Information im Gelände markiert.
- Bei Bedarf können auch Wege oder Flächen gesperrt werden, die ausserhalb des Betretungsverbots für die Phase ROT liegen.
Das kann sinnvoll sein, damit sie bei einer Ausdehnung des Sperrgebietes (Beginn einer Phase BLAU) nicht extra abgesucht werden müssten. Beispiele: Wanderweg links der Albula, Halteverbot an der Landwasserstrasse.
- Die Albulalinie der Rhätischen Bahn sowie die Kantonsstrassen von Tiefencastel nach Surava («Landwasserstrasse») und nach Lenzerheide bleiben in der Phase ROT offen.

Die Phase ROT bedeutet: «Bleiben Sie dem Dorf und dem abgesperrten Bereich auf jeden Fall fern. Sie sind dort nicht sicher.»

Die Phase BLAU vor einem Ereignis:

Ein Ereignis, welches die Strasse Tiefencastel-Lantsch/Lenz und/oder die Verkehrswege (Bahn und Kantonsstrasse) an der Albula erreichen kann, steht unmittelbar bevor.

Es gilt ein totales Betretungsverbot für das evakuierte Gebiet.

- Zusätzlich zum bereits gesperrten Gebiet der Phase ROT werden die Kantonsstrassen von Tiefencastel auf die Lenzerheide (zwischen Tiefencastel und Vazerol) und von Tiefencastel nach Filisur/Davos (Landwasserstrasse zwischen Tiefencastel und Surava) gesperrt.
- Die Albulalinie der Rhätischen Bahn kann zwischen Tiefencastel und Filisur vorübergehend nicht befahren werden.
- Wanderwege am linken Ufer der Albula werden gesperrt.

Die Phase BLAU bedeutet: «Bleiben Sie dem gesamten gesperrten Gebiet und den gesperrten Verkehrsachsen auf jeden Fall fern. Sie sind dort jetzt nicht sicher.»

1.2. Abbau der Sicherheitsmassnahmen nach einem Ereignis

Nach einem Ereignis, oder wenn die Gefährdung durch ein Ereignis abgenommen hat, können die Sicherheitsmassnahmen wieder reduziert werden. Sie werden wiederum in Phasen beschrieben, die nach Farben benannt sind. Die Bedeutung der Phasen ist im Abbau jedoch leicht verändert.

Die Phase BLAU nach einem Ereignis:

Ein Ereignis, welches das Dorf gefährden und zusätzlich die Verkehrswege an der Albula (Bahn und Kantonsstrasse) erreichen kann, hat stattgefunden und/oder steht unmittelbar bevor.

- Es gilt nach wie vor ein totales Betretungsverbot für das evakuierte Gebiet.
- Zusätzlich zum bereits gesperrten Gebiet ROT bleiben die Kantonsstrassen von Tiefencastel auf die Lenzerheide (zwischen Tiefencastel und Vazerol) und von Tiefencastel nach Filisur/Davos (Landwasserstrasse zwischen Tiefencastel und Surava) gesperrt.
- Die Albulalinie der Rhätischen Bahn kann zwischen Tiefencastel und Filisur vorübergehend nicht befahren werden.
- Wanderwege am linken Ufer der Albula werden gesperrt.

Die Phase BLAU nach einem Ereignis bedeutet: «Ein weiteres Ereignis kann eintreten. Bleiben Sie dem gesamten gesperrten Gebiet und den gesperrten Verkehrsachsen auf jeden Fall fern. Sie sind dort jetzt nicht sicher.»

Die Phase ROT nach einem Ereignis:

Ein Ereignis, welches das Dorf gefährden konnte, hat stattgefunden, es kann aber auch noch ein weiteres Ereignis bevorstehen.

- **Die Evakuierung besteht weiterhin.**
- Es gilt ein totales Betretungsverbot für das evakuierte Gebiet.
- Das Dorf Brienz/Brinzauls mit seinen Zufahrten und den gefährdeten Bereichen darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.
- Allfällige Gefahrengelände mit Betretungsverboten sind publiziert und als zusätzliche Information im Gelände markiert.
- Bei Bedarf können auch Wege oder Flächen gesperrt werden, die ausserhalb des gesperrten Gebietes für die Phase ROT der liegen. Das kann der Fall sein, damit sie beim Beginn einer Phase BLAU nicht extra abgesucht werden müssen. Beispiel: Sperrung Wanderweg links der Albula, Halteverbot auf der Landwasserstrasse.
- Die Albulalinie der Rhätischen Bahn sowie die Kantonsstrassen von Tiefencastel nach Surava («Landwasserstrasse») und nach Lenzerheide sind in der Phase ROT offen.

Die Phase ROT bedeutet: «Bleiben Sie dem Dorf auf jeden Fall fern. Sie sind jetzt im Dorf nicht sicher.»

Die Phase ORANGE nach einem Ereignis:

Das Dorf wird auf die Aufhebung der Evakuierung vorbereitet.

- **Die Evakuierung und das Betretungsverbot bestehen nach wie vor weiter.**
- Die Zufahrtsstrassen und Wege nach Brienz/Brinzauls bleiben gesperrt.
- Soweit es die Sicherheitslage zulässt, erhalten die Bewohner:innen und nach Möglichkeit die Besitzer/Dauernutzer:innen von Zweitwohnungen tagsüber zeitweisen Zutritt zum Dorf.

Die Phase ORANGE nach einem Ereignis bedeutet: «Betreten Sie das Dorf oder das gesperrte Gebiet nur mit einer speziellen Bewilligung. Halten Sie sich strikt an die Anweisungen der Einsatzkräfte.»

Die Phase GELB nach einem Ereignis:

Die Gefährdungslage hat sich gegenüber der Phase ORANGE so weit verbessert, dass ein dauerhafter Aufenthalt im Dorf zu verantworten ist. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Lage sich innerhalb der kommenden Wochen wieder verschlechtert.

- Die Gemeinde gibt die «Phase GELB» bekannt.
- **Die Evakuierung und das damit verbundene Sperrgebiet werden aufgehoben.**
- Allfällige Gefahrengebiete mit Betretungsverboten werden publiziert und als zusätzliche Information im Dorf und dem Gelände markiert.
- Die Mitglieder des GFS müssen jederzeit einsatzbereit bleiben.
- Die Gemeinde setzt die regelmässige Information über die Entwicklung der Lage fort.
- Für den Fall einer Verschlechterung der Lage müssen sich die Bewohner:innen und Gäste, sowie die Betriebe des Dorfes für eine erneute Evakuierung bereithalten.

Die Phase GELB nach einem Ereignis bedeutet: «Sie können sich wieder im Dorf aufhalten und dort leben. Informieren Sie sich regelmässig über die Lage und halten Sie sich für eine mögliche, erneute Evakuierung bereit.»

Die Phase GRÜN:

Das Dorf ist wieder bewohnt. Es besteht keine unmittelbare Gefahr im Siedlungsraum.

Die Phase GRÜN bedeutet: «Informieren Sie sich regelmässig über den Brienzer Rutsch und die Gefahrenlage. Befassen Sie sich mit einer möglichen, erneuten Evakuierung.»

Informationen zur Phase BLAU

Für den Fall, dass eine Phase BLAU ausgelöst werden müsste, wird ein kostenloser SMS-Alarm angeboten. Verkehrsteilnehmende, die beim Beginn einer Phase BLAU sofort informiert werden möchten, können sich für diesen Dienst anmelden.

Senden Sie dazu eine SMS mit dem Text «Start Brienz» an die Nummer +41 76 601 22 55.

Informationen über den Strassenverkehr in Graubünden bietet die Website <https://strassen.gr.ch>, Informationen zum öffentlichen Verkehr die SBB-App oder im Internet unter <https://sbb.ch>

2. Grundsätzliches zur Gefährdung

Warum muss Brienz/Brinzauls evakuiert werden?

Eine Evakuierung ist eine vorbeugende Massnahme, um Mensch und Tier vor einem möglichen Schuttstrom zu schützen, falls dieser das Dorf Brienz/Brinzauls erreicht.

Was ist ein Schuttstrom?

Wenn zerbrochene Felsmassen in einer fliessenden Bewegung talwärts bewegen, spricht man von einem Schuttstrom. Diese Felslawine kann sich langsam und zäh, oder auch sehr schnell (mit mehr als 80 km/h) bewegen.

Wie gross ist die Gefahr für einen Schuttstrom, der das Dorf erreicht?

Am wahrscheinlichsten ist es, dass die Massen der Schutthalde sich wieder von allein stabilisieren. Die Wahrscheinlichkeit für einen grossen Schuttstrom ist klein – aber ein Schuttstrom kann nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist eine Evakuierung trotzdem nötig.

Was kann einen solchen Schuttstrom auslösen?

Ein Schuttstrom aus der oberen Schutthalde kann durch weitere Niederschläge, einen Felssturz von oben auf die Schutthalde oder bereits durch die anhaltenden, hohen Geschwindigkeiten ausgelöst werden.

Kann heute schon gesagt werden, wann sich ein Schuttstrom ereignet?

Eine Prognose ist nicht möglich. Es kann aber innerhalb weniger Tage sein.

Warum kann man bis Sonntag noch im Dorf wohnen?

Aktuell ist es trocken und aus der Felswand «Front» gibt es kaum Steinschlagaktivität. Das gibt uns eine hohe Sicherheit für das Dorf.

Sobald es aber wieder grössere Niederschläge gibt oder die Felssturzaktivität zunimmt, können wir die kurzfristige Entwicklung und das Risiko für das Dorf nicht mehr voraussagen. Dann ist es wichtig, dass niemand mehr im Dorf ist.

Weshalb kann kein genauer Zeitpunkt für einen Schuttstrom genannt werden?

Unterschiedlichste Faktoren, die sich teilweise auch verändern, haben einen Einfluss auf die Bewegungsgeschwindigkeiten. Dazu gehören z.B. Niederschlag, Schmelzwasser, Schwerkraft oder mögliche Felsstürze. Die Geschwindigkeiten ändern deshalb laufend und sie wirken sich unmittelbar auf einen Abbruchzeitpunkt aus.

Warum wurde eine Evakuierung jetzt empfohlen?

In den letzten Wochen konnten neue Erkenntnisse gewonnen werden. Die Messwerte des Frühwarndienstes zeigen, dass sich die Schutthalde immer schneller bewegt und Untersuchungen im unteren Schuttlegel, dass das Material sehr viel Wasser enthält.

Im unteren Schuttlegel wurde die Zusammensetzung des abgelagerten Materials untersucht. So konnten mit Unterstützung der ETH neue Modellierungen für einen möglichen Schuttstrom errechnet werden. Sie zeigen, dass ein schneller Schuttstrom mit einem grossen Volumen das gesamte Dorf treffen kann.

Vergleiche mit Schutthalden, aus welchen schnelle Schuttströme entstanden sind, zeigen zudem, dass Prozesse wie ein Schuttstrom praktisch ohne Vorwarnung beginnen können. Weil wir dann kaum Vorwarnzeit haben würden, ist eine Evakuierung als vorbeugende Sicherheitsmassnahme nötig.

(Bemerkung: Diese Beurteilung beruht auf der Lage am 10.11.2024)

Ist die Lage heute mit der Insel im Frühling 2023 vergleichbar?

Die Bereiche, die zur Sorge Anlass geben, liegen in etwa dort, wo 2023 die Insel lag. Anders als 2023, wo auch ein Felssturz oder gar Bergsturz möglich gewesen wäre, wird heute ein Schuttstrom erwartet.

Sind bauliche Schutzmassnahmen (Gräben, Dämme, etc.) möglich, um den Schaden durch ein Ereignis zu minimieren?

Gegen ein derart grosses Ereignis kann Brienz/Brinzauls nicht mit Verbauungen geschützt werden. Das Volumen und die Energien, die auf ein Schutzbauwerk einwirken würden, wären schlicht zu gross.

Warum überlassen Sie es nicht den Einwohnern von Brienz, das Risiko zu beurteilen und zu entscheiden, ob und wann sie das Gebiet betreten oder verlassen ?

Die Gemeinde hat einen gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Bevölkerung.

Die Beurteilung der Gefahrensituation erfordert technische Messanlagen und viel Fachwissen. Bei grossen Niederschlägen oder einem Felssturz von oben auf die Schutthalde kann sich die Situation sehr rasch ändern.

Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht das Betretungsverbot?

Der Gemeindevorstand hat am 12. November 2024 ein Betretungsverbot für den zu evakuierenden Bereich erlassen, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Grundlagen sind das kantonale Bevölkerungsschutzgesetz und das Polizeigesetz der Gemeinde.

Welche Strafen drohen Personen, die das Betretungsverbot missachten?

Das Betretungsverbot fusst auf dem Polizeigesetz der Gemeinde. Dieses sieht vor, dass die Gemeinde Bussen bis zu CHF 5'000.— aussprechen kann. (Art. 35 PG)

3. Grundsätzliches zur Evakuierung

Wegen der drohenden Gefahr eines Schuttstroms aus der oberen Schutthalde bereitet die Gemeinde Albula/Alvra ihre Organisation und die Betroffenen Bewohner:innen auf die Möglichkeit einer Evakuierung von Brienz/Brinzauls vor.

Eine Evakuierung ist ein vorübergehendes Verlassen des Dorfes mit der Absicht, wieder zurückzukehren. Sie dauert so lange an, bis die akute Gefahr für das Dorf und die Bewohner:innen vorüber ist.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass eine Evakuierung von Brienz/Brinzauls mehrere Wochen oder sogar mehrere Monate andauern könnte.

Fragen zu Evakuierung und Alarmierung

Wer beschliesst eine Evakuierung?

Die Entscheidung über eine Evakuierung fällt der Gemeindevorstand. Er wird vom Gemeindeführungsstab und der Leitung des kantonalen Führungsstabes beraten.

Ist eine Evakuierung freiwillig oder muss man das Dorf zwingend verlassen?

Wird ein Gebiet evakuiert, wird es zu einer «Zone mit eingeschränktem Zutritt». Es gilt ein Zutritts- und Aufenthaltsverbot aus Sicherheitsgründen.

Die Evakuierung ist zwingend, nicht freiwillig.

Wie wird eine Evakuierung bekanntgegeben?

Die Information durch die Gemeinde erfolgt über SMS, das Bulletin zum Brienzler Rutsch (per E-Mail) und die Website der Gemeinde (www.brienzer-rutsch.ch). Zusätzlich wird die Bevölkerung an einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Auch die Massenmedien werden über die Evakuierung informiert.

Die Gemeinde unterhält eine Präsenz auf dem Kurznachrichtendienst X (Twitter) und nutzt ihn für tagesaktuelle Information. www.x.com/AlbulaAlvra

Wird mit Alarmsirenen alarmiert?

Im Falle einer geordneten oder raschen Evakuierung werden die Sirenen nicht genutzt.

Im Falle einer Evakuierung «akut» (sofortige Evakuierung) werden die Alarmsirenen¹ ausgelöst.

¹ Es ertönt dann der «allgemeine Alarm»; ein auf- und absteigender Ton

Was muss ich tun, wenn die Alarmsirenen ertönen?

- Hören Sie Radio
- Lesen sie die SMS-Information der Gemeinde, das Bulletin zum Brienzer Rutsch oder die Website der Gemeinde (www.brienzer-rutsch.ch), X (Twitter) (www.x.com/AlbulaAlvra) und die Handy-App «Alertswiss» des Bundes.
- Informieren Sie Ihre Nachbar:innen

**Wie werden Personen informiert, die sich nicht in Brienz aufhalten?**

Die Gemeinde informiert über

- ihren SMS-Dienst
- das Bulletin zum Brienzer Rutsch (Versand per E-Mail)
- die Website der Gemeinde (www.brienzer-rutsch.ch)
- X (Twitter) (www.x.com/AlbulaAlvra)
- Handy-App «Alertswiss» des Bundes
- die Massenmedien

Wird per SMS informiert?

Ja. SMS ist einer der Informationskanäle der Gemeinde.

Wie kann ich mich für den SMS-Dienst anmelden, wenn ich betroffen bin?

Bitte senden Sie eine E-Mail an info@albula-alvra.ch. Darin geben Sie bitte an:

- Name, Vorname
- Adresse in Brienz/Brinzauls oder einer anderen Fraktion der Gemeinde Albula/Alvra (Ihr Wohnsitz oder der Adresse Ihrer Liegenschaft/Wohnung oder Ihres Betriebs)
- Handynummer, an welche die SMS versandt werden sollen

Der SMS-Dienst der Gemeinde ist den Betroffenen vorbehalten.

Wie kann ich mich für das Bulletin zum Brienzer Rutsch anmelden?

[Hier können Sie sich online anmelden](#)



Oder scannen Sie diesen QR-Code mit der Kamera Ihres Mobiltelefons.

Wie unterscheiden sich Evakuierung und Räumung?

Die Evakuierung eines Dorfes, eines Ortsteils oder eines Hauses ist eine vorübergehende Massnahme. Sie dient der Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner (Menschen und Tiere) vor den Gefahren durch den Brienzer Rutsch.

Eine Evakuierung wird dann verfügt, wenn die Gemeinde erwartet, dass die Bewohner:innen wieder in ihre Häuser und Wohnungen zurückkehren können.

Eine Evakuierung bleibt so lange bestehen, bis die Gefahr für das Dorf oder des Hauses nicht mehr besteht.

Eine Räumung wäre dauerhaft; die Bewohner würden danach nicht mehr in ihrem Dorf oder Haus leben. Sie müsste dann erfolgen, wenn Brienzen/Brinzauls oder ein Haus für unbewohnbar erklärt würden.

Wie rasch muss ich mein Haus verlassen?

Das hängt von der unmittelbar drohenden Gefahr ab. Ist die Gefahr gross, dass innerhalb kurzer Zeit ein möglicherweise gefährliches Ereignis eintritt, muss das Dorf sofort verlassen werden. (Evakuierung «sofort».)

Zeichnet sich ein möglicherweise gefährliches Ereignis innerhalb der kommenden Stunden oder Tage ab, bleiben für eine Evakuierung entsprechend wenig Zeit. (Evakuierung «rasch» der «sofort»)

Zeichnet sich ein möglicherweise gefährliches Ereignis innerhalb der nächsten 10 oder mehr Tage ab, bleiben für eine Evakuierung mehrere Tage Zeit. (geordnete Evakuierung)

Was ist eine Evakuierung «sofort»?

Die Evakuierung «sofort» (oder «akut») wird angeordnet, wenn sich ein möglicherweise gefährliches Ereignis innerhalb weniger Stunden abzeichnet. Die Bewohner:innen müssen ihr Haus und das Dorf dann umgehend verlassen.

Mitnehmen können sie nur, was sie für einen solchen Fall schon vorbereitet haben. Es bleibt keine Zeit mehr, Gepäck zu packen.

Was ist eine Evakuierung «rasch»?

Eine Evakuierung «rasch» ist dann nötig, wenn sich ein möglicherweise gefährliches Ereignis in den kommenden 24 Stunden oder weniger Tage abzeichnet. Die Bewohner:innen müssen ihr Haus und das Dorf dann innert 6 Stunden verlassen.

Sie haben Zeit, Koffer, wichtige Unterlagen und Computer zu packen. Es bleibt aber keine Zeit, Mobiliar oder andere grössere Gegenstände mitzunehmen. Um bei einer raschen Evakuierung nichts Wichtiges zu vergessen, ist es hilfreich, vorher Listen mit den Dingen zu erstellen, die Sie mitnehmen wollen, oder diese Dinge bereits vorsorglich zu packen.

Was ist eine «geordnete» Evakuierung «über mehrere Tage»?

Eine Evakuierung «über mehrere Tage»² oder «geordnete Evakuierung» verfügt die Gemeinde, wenn ein möglicherweise gefährliches Ereignis innerhalb der kommenden zehn oder mehr Tage bevorsteht. Die Bewohner:innen haben Zeit, sich auf eine mehrwöchige oder mehrere Monate dauernde Zeit ausserhalb der eigenen vier Wände vorzubereiten.

Eine vollständige Räumung der Häuser oder Wohnungen ist nicht nötig und wird nicht empfohlen, denn die Gemeinde geht bei einer Evakuierung davon aus, dass die Bewohner:innen wieder zurückkehren können, sobald die Gefahr abgeklungen ist.

Die Bewohnerinnen sollten alles Mitnehmen, was sie in den nächsten Wochen oder Monate in ihrem Alltag brauchen. Zudem sollten sie zur Sicherheit alles mitnehmen, was durch Geld / durch eine Versicherung nicht ersetzt werden kann.

Wie lange dauert eine Evakuierung? / Wie lange dürfen wir nicht zurück nach Brienz?

Im Falle der «Schutthalde oben» muss damit gerechnet werden, dass eine Evakuierung mehrere Monate dauert. Die Evakuierung wird aufgehoben, sobald die Gefahr vorüber ist.

Welche Ortsteile werden evakuiert?

Das Gebiet der Evakuierung richtet sich nach der akuten Gefährdung durch den Brienzler Rutsch. Die aktuelle Planung für eine Evakuierung beschränkt sich auf das Dorf Brienz/Brinzauls.

Angaben zu den Evakuierungsrouten Verkehrswegen finden Sie im Kapitel «Verkehr» weiter hinten.

Wird ganz Brienz evakuiert oder nur Teile des Dorfes?

Falls es zu einer Evakuierung von Brienz/Brinzauls kommt, werden die Menschen und Tiere aus dem gesamten Dorf evakuiert.

Wird Surava evakuiert?

Nein. Für Surava besteht in der aktuellen Lage keine Gefahr.

Wird Tiefencastel evakuiert?

Nein. Für Tiefencastel besteht in der aktuellen Lage keine Gefahr.

Wird Vazerol evakuiert?

Nein. Für Vazerol besteht in der aktuellen Lage keine Gefahr.

² «Evakuierung über mehrere Tage» bedeutet nicht, dass die Zeit, die Sie in einer provisorischen Wohnung leben, mehrere Tage beträgt. Es bedeutet, dass Sie für die Evakuierung aus dem Dorf mehrere Tage Zeit haben. **Die Evakuierung wird voraussichtlich mehrere Monate dauern.**

Was passiert mit den Tieren?

Wenn ein Dorf, ein Ortsteil oder Haus evakuiert wird, werden auch alle Haus- und Nutztiere evakuiert.

Sollte es während der Evakuierung zu keinem Ereignis kommen, dürfen die Bewohner dann wieder ihre Liegenschaften beziehen?

Die Liegenschaften können wieder bezogen werden, wenn die Evakuierung und das Betretungsverbot aufgehoben sind.

Ab wann wäre das der Fall?

Die Evakuierung und das Betretungsverbot können dann aufgehoben werden, wenn der dauerhafte Aufenthalt im Dorf und der gesperrten Zone wieder sicher ist. Der Entscheid darüber fällt der Gemeindeführungsstab nach Rücksprache mit dem Frühwarndienst, dessen Berater:innen und dem kantonalen Führungsstab.

4. Mitnehmen

Was muss oder kann ich bei einer Evakuierung «sofort» (oder akut) mitnehmen?

Die sofortige Evakuierung (auch «Evakuierung akut» genannt) muss sehr schnell gehen. Nehmen Sie nur mit, was Sie gerade greifen können. Bank- und Kreditkarten, ein paar wenige Kleider, Mobiltelefon und Ihre Haustiere.

Bei einer sofortigen Evakuierung bleibt Ihnen keine Zeit, noch Gepäck zu packen.

Was muss oder kann ich bei einer Evakuierung «rasch» mitnehmen?

Sie haben Zeit, Koffer, wichtige Unterlagen und Computer zu packen. Es bleibt aber keine Zeit, Mobiliar oder andere grössere Gegenstände mitzunehmen. Um bei einer raschen Evakuierung nichts Wichtiges zu vergessen, ist es hilfreich, vorher Listen mit den Dingen zu erstellen, die Sie mitnehmen wollen, oder diese Dinge bereits vorsorglich zu packen.

Nehmen Sie Kleider für mehrere Wochen (oder länger) mit. Dazu die wichtigsten Akten (insbesondere Ihre Versicherungsunterlagen), Computer, Handy, Bank- und Kreditkarten.

Bei einer «Evakuierung rasch» bleibt Ihnen keine Zeit, Möbel oder andere grosse Gegenstände mitzunehmen.

Leeren Sie den Kühlschrank und den Tiefkühler und nehmen Sie alles mit, was verderben kann.

Was muss oder kann ich bei einer Evakuierung «über mehrere Tage» mitnehmen?

Sie haben Zeit, sich auf eine mehrwöchige oder mehrere Monate dauernde Zeit ausserhalb der eigenen vier Wände vorzubereiten. Eine vollständige Räumung der Häuser oder Wohnungen ist nicht nötig und wird nicht empfohlen, denn die Gemeinde geht bei einer Evakuierung davon aus, dass die Bewohner:innen wieder zurückkehren können, sobald die Gefahr abgeklungen ist.

Nehmen Sie alles mit, was Sie in den nächsten Wochen oder Monate in ihrem Alltag (Arbeit, Schule, Freizeit, Sport, Familie, Hobbies, etc.) brauchen. Zudem sollten sie zur Sicherheit alles mitnehmen, was durch Geld / durch eine Versicherung nicht ersetzt werden kann.

Leeren Sie den Kühlschrank und den Tiefkühler und nehmen Sie alles mit, was verderben kann.

Muss ich mein Haus komplett ausräumen?

Die grössten Schweizer Versicherer, welche Mitglieder des Elementarschaden-Pools sind, haben bei der Evakuierung 2023 auf freiwilliger Basis die Versicherungsdeckung bei einer allfälligen Evakuierung bestätigt. Für eine erneute Evakuierung liegt eine erneute Zusage dazu vor.

Trotzdem empfehlen wir, dass Sie Gegenstände welche für Sie einen hohen (emotionalen) Wert haben, mitnehmen.

Muss ich meine Garage leeren?

Aus Sicherheitsgründen ist es zu empfehlen, Fahrzeuge aus den Garagen zu räumen. Auch hier gilt: Nehmen Sie mit, was Geld nicht ersetzen kann.

Was tue ich, wenn ich im Haus etwas vergessen habe?

2023 gab es die Möglichkeit, für eine bestimmte Zeit das evakuierte Dorf und sein Haus zu betreten. Diese kann bei dieser Evakuierung nicht garantiert werden. Ein möglicher Schuttstrom aus der Schutthalde kann nach heutigen Erkenntnissen ohne Vorwarnung auftreten. Die Bewohner:innen sollten deshalb nicht darauf zählen, vorübergehend in das evakuierte Dorf zurückkehren zu können.

Was passiert mit Tieren?

Die Evakuierung eines Dorfes, Ortsteils oder Hauses gilt grundsätzlich für Mensch und Tier. Haustiere und Nutztiere sind also mitzunehmen.

Für die Evakuierung und Unterbringung von Nutztieren besteht ein separates Konzept, das die Gemeinde mit den Grossviehhaltern bespricht.

5. Mein Haus

Muss ich meinen Tiefkühler leeren?

Ja. Falls es während der Dauer einer Evakuierung zu einem Stromausfall oder einer Störung des Gerätes kommt, würde der Inhalt verderben.

Zudem muss davon ausgegangen werden, dass eine Evakuierung über mehrere Monate andauern kann. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Leerung des Tiefkühlers empfehlenswert.

Muss ich Stromverbraucher ausstecken?

Frei verwendbare Geräte, welche nicht zwingend in Betrieb sein müssen, wie beispielsweise TV, PC, Waschmaschine, Tumbler etc. sollten ausgesteckt werden.

Festinstallierte Geräte können nicht ausgesteckt werden und sollten in Betrieb bleiben.

Muss ich alle Sicherungen abstellen/herausdrehen?

Nein. Sonst würde je nach Jahreszeit und Witterung die Heizung nicht laufen und das Wasser im Gebäude könnte einfrieren. Es ist deshalb besser, das Gebäude am Stromnetz zu lassen.

Was muss ich mit meiner Heizung und meinen Boiler machen?

Das kann je nach Gerätetyp unterschiedlich sein. Fragen Sie Ihren Heizungsininstallateur.

Muss ich das Wasser abstellen?

Nein.

Werden die Gebühren für Wasser/Abwasser/Abfall während der Evakuierung erlassen?

Nein. Solange die Grundinfrastruktur aufrechterhalten wird, werden keine Gebühren erlassen.

Muss ich mein Haus abschliessen?

Ja. Das Dorf ist zwar durch die Sperrung der Zufahrten schwer zu erreichen und es wird elektronisch überwacht. Aber der Schutz vor Einbrechern sollte auch während einer Evakuierung nicht vernachlässigt werden. Sichern Sie Ihr Haus so, wie wenn Sie länger in die Ferien reisen würden.

6. Versicherungsfragen

Vorbemerkung

Die Abklärungen zu Versicherungsfragen rund um die zweite Evakuierung ab November 2024 haben gezeigt, dass der Versicherungsschutz bei einem Schadenfall von den Mitgliedern des Elementarschaden-Pools bestätigt wurde.

Die Informationen in diesem Kapitel stammen von schweizerischen Versicherungsverband. Sie werden von der Gemeinde an dieser Stelle lediglich etwas vereinfacht weitergegeben.

Die offiziellen Informationen des Schweizerischen Versicherungsverbandes finden sich auf dessen Website: www.svv.ch/de/privatversicherer-unterstuetzen-brienzer-bevoelkerung

Hausratversicherung

Die Hausratversicherung ist – im Gegensatz zu der Gebäudeversicherung – keine obligatorische Versicherung. Ob und in welchem Umfang die Bewohnerinnen und Bewohner gegen Schäden am Hausrat versichert sind, hängt von den jeweiligen individuellen Policen der Bewohnerinnen und Bewohner ab.

Was sollte ich betreffend Versicherungen tun, um mich auf eine Evakuierung vorzubereiten?

Es ist in jedem Fall empfehlenswert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Gefahrengebiet Kontakt mit ihrer Versicherung aufnehmen, um die individuellen Deckungen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Ebenfalls empfohlen wird, dass allfällige Deckungszusagen von Seiten der Versicherungsgesellschaften schriftlich (nicht nur mündlich) gemacht werden.

Eine Vorlage zur Anfrage einer Deckungszusage an Ihre Versicherung können Sie bei der Gemeinde beziehen.

Übernimmt die Versicherung die Kosten für eine vorübergehende Unterkunft?

Bei einem versicherten Schaden sind Lebenshaltungskosten im Rahmen der Hausratversicherung vielfach bis zu einem bestimmten Betrag mitversichert. Die Kosten werden grundsätzlich nur dann übernommen, wenn die bewohnten Räume infolge eines versicherten Ereignisses unbenutzbar sind.

Die Deckungen hängen von den vereinbarten Leistungen der individuellen Policen ab und richten sich nach den Allgemeinen Versicherungsbestimmungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Wenn das befürchtete Schadenereignis zwar droht aber nicht eintritt, besteht kein vertraglicher Anspruch auf Versicherungsleistungen. Das gilt nicht nur für das Gebäude und den Hausrat, sondern auch für allfällige (Miet-)Ertragsausfälle und Kostendeckungen. Erst wenn sich die drohende Gefahr realisiert hat und es zu einem Sachschaden gekommen ist, der die Wohnung unbewohnbar macht, sind die sogenannten "zusätzlichen

Lebenshaltungskosten" (z.B. zusätzlicher Mietzins für die vorübergehende Unterkunft) im Rahmen der dafür vorgesehenen Deckungen und Versicherungssummen versichert.

Informieren Sie Ihre Privatversicherung aber in jedem Fall über Ihren vorübergehenden Wegzug aus Brienz und über die damit verbundenen zusätzlichen Mietkosten. Sie dürfen von Ihrer Versicherung eine zeitnahe Antwort auf Ihre Fragen erwarten; insbesondere auch eine individuelle Beurteilung der freiwilligen Beteiligung Ihrer Privatversicherung an Ihren zusätzlichen Lebenshaltungskosten sowie eine Bestätigung, dass die gezügelten Sachen auch am neuen Standort und im Lagerhaus versichert sind.

Übernimmt die Versicherung Schäden, die während der Evakuierung an meiner Einrichtung entstehen? (Versicherungsschutz)

Die grössten Schweizer Versicherer, welche Mitglied des Elementarschaden-Pools sind, haben die Versicherungsdeckung bei einer allfälligen Evakuierung bestätigt.

Der Umfang der Deckung hängt von den vereinbarten Leistungen der individuellen Police ab. Er richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbestimmungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaften.

Übernimmt die Versicherung Kosten, die angefallen sind, weil ich meine Sachen in Sicherheit gebracht habe?

Wenn ein Schadenereignis erst droht, besteht in der Sachversicherung noch kein Versicherungsschutz, denn Schadenverhütungskosten sind in der Sachversicherung ganz grundsätzlich nicht versichert.

Ausserhalb der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen entschädigen die Privatversicherer ihren Brienzener Kundinnen und Kunden jedoch noch ein weiteres Mal freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die ausgewiesenen Kosten für ein einmaliges Herauszügeln von versichertem Hausrat und Fahrhabe im Sinne der Schadenminderung bei unmittelbar drohender Gefahr und behördlich verfügter Evakuierung. Dies geschieht ausserhalb der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen.

Die Privatversicherer leisten ihre freiwilligen Entschädigungen gegen das Vorweisen der entsprechenden Fremdrechnungen. Vergütet werden auch Eigenleistungen mit einem vorgegebenen Stundensatz oder eine mittels einer allen Umständen angemessenen Pauschalbeteiligung.

Gibt es bei der Elementarschadenversicherung einen Selbstbehalt?

Ja. In der Hausratversicherung gilt ein gesetzlicher Selbstbehalt von Fr. 500.--. In der Landwirtschaftsversicherung beträgt der gesetzliche Selbstbehalt 10% der Entschädigung, mindestens CHF 1'000.-- höchstens CHF 10'000.-- und in der Geschäftsversicherung 10%, mindestens CHF 2'500.--maximal CHF 50'000.-- .

Die Gebäudeversicherung des Kanton Graubünden GVG sieht bei Elementarschäden einen Selbstbehalt von CHF 400.-- vor.

Muss ich der Versicherung melden, wenn ich evakuiert werde?

Ja. Eine allfällige Anpassung des Wohnsitzes ist der Versicherungsgesellschaft zu melden. Bei den meisten Gesellschaften beträgt die Frist bei Umzug 30 Tage.

Wird Hausrat vorübergehend in einem Lagerhaus eingelagert, ist die Versicherungsgesellschaft ebenfalls zu benachrichtigen.

Übernimmt die Versicherung den Schaden der Einrichtung, wenn zuvor eine Räumung möglich gewesen wäre?

Die grössten Schweizer Versicherer, welche Mitglieder des Elementarschaden-Pools sind, haben die Versicherungsdeckung bei einer allfälligen Evakuierung bestätigt.

Zurückgelassene Fahrhabe und zurückgelassener Hausrat bleiben versichert, solange Sie keinen neuen Wohnsitz/Geschäftssitz begründet haben. Es wird aktuell von den Privatversicherern keine vorsorgliche Verschiebung/Einlagerung aller versicherten Sachen an einen sicheren Ort verlangt. Sie brauchen die meisten Sachen ja zum Leben und Arbeiten bis zur Evakuierung.

Werden diese Sachen beschädigt, besteht im Rahmen Ihrer privaten Versicherung Deckung und die Entschädigungen werden nicht gekürzt, weil die Sachen nicht rechtzeitig weggeschafft werden konnten.

Es wird jedoch angenommen, dass Sie die Sachen, an denen Sie emotional ganz besonders hängen und wertvolle Sachen, die Sie mit einem vernünftigen Aufwand aus der Gefahrenzone schaffen (lassen) können, rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Übernimmt die Versicherung den Schaden an Kühlgut bei einem Stromausfall oder bei einer notwendigen Abschaltung der Energieversorgung?

Schäden am Tiefkühlgut durch einen Ausfall des Kühlgeräts durch Stromausfall sind bei den meisten Versicherungsgesellschaften versicherbar. Ob der Einschluss dieser Deckung gegeben ist, ist in der Police bzw. in den Allgemeinen Versicherungsbestimmungen zu prüfen.

Deckt meine Versicherung Mietausfälle bei Rücktritten von Mietverträgen oder für leerstehende (nicht vermietbare) Wohnungen?

Kontaktieren Sie ihre Versicherung und verlangen Sie eine schriftliche Auskunft über die individuelle Deckung in Ihrem Fall.

Auf besondere Vereinbarung ist es möglich, dass Versicherungsschutz besteht. Die Deckung hängt von den vereinbarten Leistungen der individuellen Police ab und richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbestimmungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaften.

Deckt meine Versicherung einen Ertragsausfall in der Landwirtschaft?

Kontaktieren Sie ihre Versicherung und verlangen Sie eine schriftliche Auskunft über die individuelle Deckung in Ihrem Fall.

7. Unterstützung für die Betroffenen

Hilft die Gemeinde den Evakuierten bei der Wohnungssuche?

Ja. Sollten Sie Hilfe bei der Wohnungssuche benötigen, wenden Sie sich an die Hotline der Gemeinde, Telefon-Nr. 079 936 39 39.

Falls Sie während der Zeit der Evakuierung die Wohnung wechseln müssen, wird sich die Gemeinde ebenfalls bemühen, sie bei der Suche nach einer neuen Wohnung zu unterstützen.

Hilft die Gemeinde den Evakuierten bei Alltagproblemen?

Die Hotline der Gemeinde vermittelt Kontakte zu zahlreichen Themen.
Telefon-Nr. 079 936 39 39.

Hilft die Gemeinde bei der teilweisen oder kompletten Räumung von Wohnungen?

Die Gemeinde Albula/Alvra kann aus Kapazitätsgründen keine generelle Hilfeleistung im Zusammenhang mit der Teilräumung oder Räumung von Liegenschaften in Aussicht stellen. Dies gilt insbesondere bei (freiwilligen) vollständigen Räumungen.

Hilft die Gemeinde bei der Evakuierung, respektive der teilweisen oder kompletten Räumung von Wohnungen?

Die Evakuierung und Teilräumung oder Räumung von Liegenschaften müssen von den Betroffenen selbst organisiert werden. Die Gemeinde prüft, wie sie hilfsbedürftige Personen unterstützen kann.

Im Rahmen der laufenden Befragung der Betroffenen können Personen, die bei einer Evakuierung auf Hilfe angewiesen wären, das angeben.

Wer übernimmt die Kosten eines Umzugs?

Die Kosten des Umzugs gehen grundsätzlich zulasten der Betroffenen. Sie werden teilweise von Versicherungen übernommen.

Siehe auch: 6. Versicherungsfragen

Wo kann ich meine Möbel und meinen Hausrat einlagern?

Die Gemeinde stellt im Lagerhaus Surava Raum zur Einlagerung von Hausrat und Wohnungseinrichtungen zur Verfügung. Sie organisiert den Betrieb des Lagers gemeinsam mit der Lagerhausgenossenschaft Surava.

Lagerhausgenossenschaft Surava: 079 695 04 54

Übernimmt die Gemeinde bei einer verfügbaren Evakuierung die Mietkosten für eine vorübergehende Wohnung?

Die Gemeinde kann keine generelle Unterstützung für Kosten in Aussicht stellen, welche von Versicherungen nicht übernommen werden. In Härtefällen kann eine Bevorschussung (öffentliche Unterstützung) in Aussicht gestellt werden.

Bei einem freiwilligen, temporären Wegzug werden keine Mietkosten übernommen.

Übernimmt die Gemeinde Mietausfälle bei Rücktritten von Mietverträgen oder für leerstehende (nicht vermietbare) Wohnungen?

Die Gemeinde übernimmt keine Kosten für Mietausfälle. Sie sind das Risiko des Vermieters.

Gibt es ein Spendenkonto der Gemeinde für die Betroffenen?

Die Gemeinde Albula/Alvra hat ein Spendenkonto **für die Betroffenen des Brienzer Rutsches** eingerichtet.

Die eingehenden Spenden werden als direkte Hilfe an betroffene Personen und Institutionen eingesetzt, die durch den Brienzer Rutsch Schäden erleiden und deshalb auf Hilfe angewiesen sind.

Das Konto bei **Raiffeisen** hat die IBAN-Nummer: **CH45 8080 8002 7427 3045 7**

Wie werden die Spenden verwaltet?

Die Gemeinde führt über den Eingang und die Verwendung von Spendengeldern Buch.

Für den Einsatz der Spendengelder setzt der Gemeindevorstand eine Spendenkommission ein. Diese beurteilt die Unterstützungsgesuche der Betroffenen und entscheidet über Beiträge. Sie sorgt für eine gerechte Verteilung der Spenden und dokumentiert die Verwendung der Gelder.

Dabei orientiert sie sich am entsprechenden Leitfaden des Kantons Graubünden.

Wie kann ich Unterstützung aus dem Spendenkonto beantragen?

Anträge auf eine Unterstützung können an die Spendenkommission gestellt werden. Dazu gibt es Formular, welches auf der Website der Gemeinde publiziert wird.

Senden Sie Ihre Anfrage per Post an:

Spendenkommission Brienzen/Brinzauls

Gemeinde Albula/Alvra

Veia Baselgia 6

7450 Tiefencastel

Sämtliche Anfragen werden von der Spendenkommission vertraulich behandelt.

8. Schule

Werden evakuierte Schüler:innen von der Schule freigestellt?

Nein. Soweit es den Schüler:innen möglich ist, die Schule zu besuchen, besteht die Schulpflicht weiterhin.

Wo geht mein Kind zur Schule, wenn wir vorübergehend ausserhalb Albula/Alvra wohnen?

Schüler und Schülerinnen besuchen die Volksschule jener Gemeinde, wo sie sich ständig mit der Einwilligung der Eltern aufhalten. Ist dies nur vorübergehend, soll der Schulbesuch in der angestammten Schule sein, insofern der Transport von und zu der Schule möglich ist.

Die Modalitäten bei vorübergehenden Änderungen des Schulortes werden zwischen den jeweiligen Schulen geregelt.

Was muss ich unternehmen, damit mein Kind an einem neuen Ort zur Schule gehen kann?

Muss infolge der Situation Ihr Kind am neuen Wohnort zur Schule gehen, melden Sie sich bei der Schulleitung des neuen Wohnortes sowie bei der Schulleitung der bisherigen Schule.

Muss ich am neuen Ort für die Schule meines Kindes bezahlen?

Der Schulbesuch in der Schweiz ist immer unentgeltlich, darf also nichts kosten.

Allfällige Kostenausgleiche zwischen den Schulen regeln diese gemeinsam.

Was ist, wenn wir vorübergehend ausserhalb des Kantons Graubünden leben?

Wenn man ausserhalb des Kantons Graubünden lebt, gelten die dortigen gesetzlichen Bestimmungen.

9. Administratives

Muss ich mich am Ort, wo ich vorübergehend wohne, anmelden?

Melden Sie Ihre vorübergehende Aufenthaltsadresse der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Albula/Alvra. Die Gemeinde nimmt mit der Gemeinde, in welcher sie zeitweilig wohnen, Kontakt auf und informiert Sie dann über das weitere Vorgehen.

Welche Gemeinde ist bei einer Evakuierung für mich zuständig. Albula/Alvra oder die vorübergehende Wohngemeinde?

Die Gemeinde Albula/Alvra ist weiterhin für Sie zuständig.

Wo zahle ich in einem solchen Fall Steuern?

Grundsätzlich zahlen Sie Ihre Steuern weiterhin bei der Stammgemeinde Albula/Alvra.

Ist Albula/Alvra noch für mich zuständig, wenn ich vorübergehend an einem anderen Ort wohne?

Es wird von Fall zu Fall abgeklärt, welche Gemeinde für Sie zuständig ist.

Gelten diese Angaben auch für Einwohner, die nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft haben?

Ja.